Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Umwelt und Klimaschutz**
Verfasser/in	Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr.	020/2020
Datum	14.02.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	05.03.2020	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.03.2020	

Betreff:

Klimanotstand
Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2019

Anlagen:

Anlage 1: **Klimanotstand: Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 26.09.2019**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fortschreibung des Modal Split zu beauftragen und die notwendigen Mittel dafür im Haushalt 2021 anzumelden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überprüfung der Studie Klimaneutrale Kommune nach ca. 10 Jahren im Jahr 2021 (Vorbereitung) / 2022 entsprechend dem vorgeschlagenen Verfahren in Abhängigkeit der Haushaltsplanberatungen 2022 durchzuführen.

3. a) Die Grundlagen zur Erstellung eines Strategieplanes Mobilität werden im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes erarbeitet. Ziele / Maßnahmen daraus können dann ggf. in die Überarbeitung der Studie Klimaneutrale Kommune übernommen werden.

b) Der Ausbau des Ladenetzes und des Carsharingangebotes ist jährlich mit den Betreibern der Infrastruktur zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Steigerung der Sanierungsraten im 3. Quartal vorzulegen, so dass dieser bei Bedarf von Finanzmitteln noch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 diskutiert werden kann.

Personelle Auswirkungen:

Eine Planstelle, bereits beschlossen

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Lörrach Klimaneutral 2050
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach entwickelt sich bis 2050 zur klimaneutralen Stadt. Daran wirken Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich mit (74) **Lörrach reduziert Emissionen aller Art (76).** **Lörrach handelt ressourcenbewusst (78).**
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Im Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen zum „Klimanotstand“ wurden verschiedene Teilanträge gestellt:

1. Die Stadt Lörrach ruft den Klimanotsand aus.

   Der Klimanotstand wurde bereits am 26.09.2019 beschlossen. Ein erneuter Beschluss ist nicht notwendig.

2. Die Stadt Lörrach stellt die personellen und finanziellen Ressourcen bereit, um das bereits beschlossene Ziel (Beschluss 2011), den CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2030 auf 4,4t / Kopf zu reduzieren, zu erreichen.

   Die Planstelle wurde bereits mit dem Haushalt 2020 beschlossen und ist derzeit ausgeschrieben. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die einzelnen Maßnahmen ist in den jeweiligen Haushaltsplanberatungen in den entsprechenden Fachbereichen bereitzustellen. Ein weiterer Beschluss ist nicht notwendig.

3. Die Stadt Lörrach setzt sich zum Ziel, entsprechend dem Ziel des Verkehrsministeriums des Landes Baden-Württemberg, bis 2030 den Modal Split dahingehend zu verändern, dass 50 % der Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, der Anteil des ÖV verdoppelt, der Kfz-Anteil um 1/3 reduziert und 1/3 des Kfz-Anteils elektrisch betrieben wird.

   Diese Daten beziehen sich auf den Modal Split des Landes Baden-Württemberg und können nicht 1:1 auf Lörrach übertragen werden. Berücksichtigt man, dass im Rahmen der Velooffensive die Steigerung des Radverkehrs bereits auf 34% bis zum Jahr 2020 erhöht werden soll und somit dann mit dem bereits vorhandenen Fußgängeranteil von 28% mit 62 % die 50 % überschritten sind, würden wir mit entsprechender Steigerung bzw. Reduzierung, die 100 % übersteigen.

   Im Jahr 2021 soll der Modal Split erneut erhoben werden. Darauf aufbauend können, auch basierend auf neuen Zielen des Zielbildprozesses, neue Zielzahlen festgelegt werden. Die Grundlagen zur Erstellung eines Strategieplanes Mobilität werden im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes erarbeitet.

   Die alleinige Ausrichtung auf elektrische Antriebe ist aufgrund der vieldiskutierten Belastungen durch Batterien von der Gewinnung der benötigten Materialien bis hin zur Entsorgung schwierig. Auch deshalb, da bereits an weiteren alternativen Antriebstechniken gearbeitet wird bzw. diese z.T. auch schon auf dem Weg sind. Hier müsste das Ziel entsprechend definiert werden.

4. Zur Verwirklichung der Ziele nach den Punkten 2. und 3. wird ein integriertes Energie-, Klimaschutz- und Mobilitätsmanagement entwickelt.

Siehe hierzu im Folgenden die Punkt A und C der Vorlage.

Darüber hinaus sollen entsprechend des Antrages folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzziele geprüft werden und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden:

A) Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept

Ein Klimaschutzkonzept liegt mit der Studie „Klimaneutrale Kommune Stadt Lörrach" aus dem Jahr 2012 vor. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen wurden zum Teil bereits umgesetzt und werden sukzessive in das energiepolitische Arbeitsprogramm des European Energy Award übernommen (siehe auch Vorlage Nr. 028/2020)

Aufgrund des langen Zielhorizontes und auch fachlicher Fortschritte ist eine Überprüfung und ggf. eine Aktualisierung des Konzeptes alle 10 Jahre sinnvoll. Eine Überprüfung ist daher im Jahr 2022 vorgesehen. Die Vorbereitungen sollen bereits 2021 beginnen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da dann bereits das Integrierte Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept vorliegt und aus diesem ggf. weitere Ziele und Maßnahmen zu integrieren sind. Außerdem plant der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, abhängig von den Haushaltsplanberatungen, für 2021 die Kontrolle des Modal Split. Auch diese Ergebnisse können dann hinsichtlich der zu planenden Projekte in die zu überarbeitende Studie Klimaneutrale Kommune einfließen.

Die Aktualisierung der CO2-Bilanz erfolgt bereits in kürzeren Abständen. Eine jährliche Bilanzierung ist nicht sinnvoll. Denn konkret durchgeführte Maßnahmen, seien sie noch so wirkungsvoll, können im Einzelnen aufgrund der Höhe der Gesamtbilanz nicht abgelesen werden. Erst eine Tendenz über ca. 3 Jahre macht Veränderungen oder ggf. Probleme deutlich. Siehe hierzu auch die Ausführungen und Beschlussvorschlag in der Vorlage 017/2020 zum Klimaschutzbericht.

B) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten / Altbauten

In den Energiestandards Lörrach sind verbindliche Vorgaben festgelegt. Für städtische Gebäude ist mit dem Plusenergiestandard bereits ein klimaneutraler Gebäudestandard definiert. Für den Verkauf von städtischen Grundstücken und städtebauliche Verträge ist der Standard zwar besser als gesetzlich gefordert, aber noch nicht klimaneutral. Der klimaneutrale Plusenergiestandard könnte auf diese Fälle ausgeweitet werden. Die Richtlinie "Energiestandards Lörrach" müsste dafür überarbeitet werden. Hierfür wurde auch in der Vorlage 019/2020 Solarpflicht ein Beschluss zur Überarbeitung der Energiestandards vorgelegt. Ein weiterer Beschluss ist deshalb nicht mehr notwendig.

Auf Möglichkeiten zur Optimierung der „grauen Emissionen" kann im Rahmen der städtischen Energieberatung hingewiesen werden. Bei Verkauf städtischer Grundstücke ist die Energieberatung für Bauherren verpflichtend. Eine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Baustoffe, um die „grauen Emissionen" zu minimieren, ist nicht möglich, da es derzeit weder rechtliche Grundlagen hierfür gibt, noch keine allge-

mein anerkannten Nachweisverfahren. Die Darstellung der grauen Emissionen für die Erstellung von Gebäuden kann für private Bauherren aufgrund der Komplexität des Themas nicht geleistet werden. Hier sollte auf bewährte Untersuchungen zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Errichtung eines Wärmenetzes siehe Vorlage 018/2020 und die Beschlussvorschläge.

C) Mobilitätsmanagement

Die aufgeworfenen Fragen und Teilanträge sind im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept zu bearbeiten.

Sowohl die Ladeinfrastruktur als auch das Carsharing Angebot unterliegt einer laufenden Überprüfung und wird sukzessive in Abstimmung mit den Betreibern ausgebaut. Auch wenn im Moment die E-Mobilität im Vordergrund steht, sind die weiteren Entwicklungen hinsichtlich emissionsfreier Antriebstechniken zu berücksichtigen.

Auch die Umstellung beim kommunalen Fuhrpark hat bereits begonnen und wird ebenfalls umgesetzt.

D) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsraten

Von Bund und Land gibt es verschiedene Förderprogramme sowohl für Neubau, als auch Sanierung und zur Nutzung regenerativer Energien. Zum 1. Januar 2020 wurden die Förderbedingungen geändert und in einigen Bereichen verbessert.

Es ist daher empfehlenswert, diese Förderprogramme zu nutzen, anstatt konkurrierende Förderprogramme aufzulegen. Eine Förderung seitens der Stadt sollte daher eher die Rahmenbedingungen verbessern, um die Förderprogramme verstärkt nutzen zu können. Die Erstellung eines entsprechenden Konzepts ist im Entwurf des energiepolitischen Arbeitsprogramms im Rahmen des European Energy Award enthalten und soll 2020 bearbeitet werden.

Gerade im Bereich der regenerativen Energien wie zum Beispiel von Solaranlagen, die in der Regel wirtschaftlich darstellbar sind, sind keine weiteren direkten Fördermöglichkeiten notwendig. Hier ist es wichtig die Öffentlichkeitsarbeit und Erstberatung zu verstärken. Aus diesem Grund beteiligt sich die Stadt Lörrach an dem Projekt des Landkreises Lörrach Solar 365 Ein Dach fürs Klima. Außerdem werden derzeit weitere Unterstützungsmöglichkeiten zur Erstellung von Solaranlagen geprüft und erarbeitet. Diese müssen jedoch nicht nur finanzieller Natur sein.

Darüber hinaus hat die Stadt Lörrach bereits ein Förderprogramm für die Ökologische Baubegleitung.

E) Weitere Aufgaben

Hinsichtlich des Themas Grün in der Stadt wird die Verwaltung im 2. Quartal 2020 eine Vorlage den Gremien vorlegen.

Der Lörracher Wochenmarkt in der Stadt, aber auch diejenigen der anderen Stadtteile erfreuen sich einer großen Beliebtheit und sind einer der wichtigsten Beiträge, sowohl für die regionale Landwirtschaft als auch für die Möglichkeit des lokalen Einkaufens für die Verbraucher. Bereits seit einigen Jahren verweist die Stadt gerade auch an Informationsveranstaltungen und mit Informationsmaterialien immer wieder auf das Thema „Nachhaltiges Einkaufen" hin und wird dies auch weiterhin tun.

Britta Staub-Abt

Fachbereichsleiterin